



# Basketballkreis Niers e.V.

## Ausschreibung des Jugendspielbetrieb 2024/2025 des Basketballkreises Niers\*

### Präambel

Wir zollen allen Beteiligten am Spiel die nötige Achtung und Anerkennung, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion und Geschlecht. Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionäre und Schiedsrichter tragen gleichermaßen Verantwortung für einen fairen und gewaltfreien Umgang miteinander. Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit verpflichtet. Sie dürfen keine der am Spiel beteiligten Mannschaften mit Vorsatz bevor- oder benachteiligen. Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

### Vorbemerkung

Es ist das erklärte Ziel des Basketballkreis Niers, den Kindern und Jugendlichen des Kreises in den Mannschaften der U18 und jünger das Basketballspielen im Rahmen und Umfang des Spielbetriebs des BBK Niers zu ermöglichen. Dieser Spielbetrieb wird formell durch diese Ausschreibung festgelegt. Es bedarf des gegenseitigen Respekts und der ggf. notwendigen Kulanz aller Beteiligten, an einem Ziel festzuhalten: Das Interesse der Kinder an der Durchführung der Spiele selbst ist immer höher einzuschätzen.

Die Kontaktdaten genannter Personen können Team SL entnommen werden.

### 1. Spielbetrieb

1 Der BBK Niers führt in den Altersklassen U10o, U12o, U14o, U16m, U18m einen Meisterschaftsspielbetrieb durch, sofern sich je Liga mehr als drei Mannschaften melden.

2 Im Bereich Mini-Basketball (Altersklassen U12, U10 und U8) gelten im Wesentlichen die vom DBB festgelegten Miniregeln. Ausnahmen sind separat geregelt und finden sich in Dokument [„BK\\_Niers\\_Regelwerk\\_Minibasketball\\_U12o\\_2024\\_25“](#).

3 Die Meisterschaftsspiele aller Altersklassen dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den vom WBV ausgeschriebenen Qualifikationsrunden für die Teilnahmeregelungen an den WBV-Ligen.

4 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich getrennt nach weiblicher und männlicher Jugend durchgeführt. Ausgenommen sind die offene U10, U12 und U14 sowie außer Konkurrenz spielende Mannschaften. Für die U16m und U18m werden wir die Ligen **auch in diesem Jahr öffnen** für die Teilnahme weiblicher Teilnehmer. Dies gilt nur, wenn die Ligen im eigenen Kreis ausgespielt werden. Bei Kooperationsligen gelten die dortigen Regelungen.

5 Alle Spiele zu den ausgeschriebenen Wettbewerben sind Pflichtspiele und obliegen der Strafenregelung des BBK Niers. Die Austragung der Pflichtspiele hat nach den vom DBB herausgegebenen "Offiziellen Basketballregelungen" zu erfolgen.

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e.V.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

1 Für die Meisterschaftsspiele der Jugend im BBK Niers gelten hinsichtlich der Altersregelungen, Spiel- und Einsatzberechtigung sowie Mannschaftsmeldungen die im Verbandsorgan des WBV für den Jugendspielbetrieb veröffentlichten Ausschreibungen mit folgenden Abweichungen.

2 Außer Konkurrenz spielende Mannschaften dürfen gemäß folgender Maßgabe gebildet werden: Ein Einsatz von drei oder mehr Spielern der nächsthöheren Altersklasse pro Spiel lässt der Spielbetrieb außer Konkurrenz nicht zu. Hier ist die Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse zu melden. Im Detail finden sich die Regelungen im Dokument „Spielbetrieb\_aK\_Regelwerk“.

3 Die **verbindliche** Meldung der Teams erfolgt **mittels Meldebogen an die Jugendwartin ([ina.hutmacher@nierskreis.de](mailto:ina.hutmacher@nierskreis.de)) bis spätestens 09.06.2024**. In Ausnahmefällen ist eine Nachmeldung beim Kreis-Jugendtag am 11.06.2024 möglich. Für die U10o, U12o, U14o und U16m werden die Teams gemeldet, die definitiv am Kreisligaspielbetrieb teilnehmen. Für die U18m werden die Teams benannt, die potenziell am Ligabetrieb teilnehmen, sofern sie die Qualifikation für die RL-/OL nicht schaffen. Kostenlose Rückzüge sind bis einschließlich 30.06.2024 möglich.

## 3. Teilnahmeberechtigung

1 Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BBK Niers angeschlossen ist. **Auf Antrag können auch Vereine, die in ein anderes Kreisgebiet fallen, mit Zustimmung des anderen Kreises, das Teilnahmerecht am Spielbetrieb des BBK Niers erlangen.**

2 Die Spielermeldung wird durch die WBV-SO und die Ausschreibung des WBV zu dessen Wettbewerben geregelt, sofern diese Ausschreibung keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen enthält.

## 4. Sicherheit/Zuschauer

1 Der Ausrichter hat für die Sicherheit aller am Spiel Beteiligten inkl. Zuschauer zu sorgen. Er muss unverzüglich tätig werden, wenn er von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert wird oder es das Zuschauerverhalten nötig macht.

2 Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der Ausrichter sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a) Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) betreten. Diese Regelung gilt auch für die Spielpausen.
- b) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
- c) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels (Spieler/SR/Trainer/Kampfgericht) tätlich werden. Auch verbale Entgleisungen sind durch den Ausrichter zu ahnden.
- d) Zuschauer dürfen weder verbal, noch in anderer Form gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Äußerungen verboten.
- e) Der Ausrichter hat in allen vorgenannten Fällen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die betreffenden Zuschauer der Halle zu verweisen.

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e.V.

f) Alle vorgenannten Verstöße sind durch den Schiedsrichter zu dokumentieren und der Spielleitung bis spätestens 48 Stunden nach Spielanpfiff per Bericht anzuzeigen. Sie werden von der Spielleitung mit einem Bußgeld bis zu € 250, im Wiederholungsfall mit einer Hallensperrung geahndet (s. Punkt 8 des Strafenkatalogs).

## 5. Spielgemeinschaften

1 Die Zulassung der Teilnahme einer Spielgemeinschaft (SG) am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Jugendwart schriftlich zu beantragen. Die beteiligten Vereine müssen Mitglieder des BBK Niers sein.

2 Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften.

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Die Bezeichnung unter der die SG spielen soll.
- Ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG.
- Die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine der für die SG zuständig ist
- Welcher Verein die Pflege der SG in Team SL, MMB, Hallen, Spielzeiten, etc. übernimmt.

4 Die Zulassung einer SG gilt nur für eine Saison. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht.

## 6. Spielhallen

1 Meisterschaftsspiele sind in Hallen, deren Zulassung vom WBV bestätigt wurde, auszutragen.

## 7. Spielberichte

1 Der Spielberichtsbogen ist entsprechend der Ausschreibung des WBV auszufüllen.

2 Der weiße Spielberichtsbogen ist unmittelbar nach Austragung des Spiels an die Spielleitung zu senden.

3 Die Versandadresse für die SBB U12o-18m lautet: Ina Hutmacher, Smetsend 20B, 41366 Schwalmtal. Die SBB der U10o sind an die Spielleitung des BBK Niers zu versenden.

4 Liegt der Spielbericht nach sieben Tagen nicht vor, wird der Verein einmalig mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt.

5 Geht der Spielbericht nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß WBV-SO gegen den Heimverein entschieden.

6 Die Spielergebnisse jedes Jugendspiels laut offiziellem Spielplan, sind per an das Onlineportal Team SL zu übermitteln.

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e. V.

7 Mit Beginn der Saison 2024/2025 führen wir im BBK Niers den digitalen SBB (kurz DSS) ein. Die Entscheidung, ob und wann der DSS in dieser Saison zum Einsatz kommt, steht jedem Verein frei. Die Entscheidung, ob der DSS in einem Spiel eingesetzt wird, ist spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zu treffen. Die Gastmannschaft ist nicht berechtigt, eine bestimmte Form einzufordern. In jeder Liga wird es möglich sein, sowohl den SBB in Papierform als auch den DSS zu verwenden. Weitere, auch technische Hinweise zum DSS finden sich unter <https://ingamebynbn23.com/dss-info>. Hinweise zum Mini-DSS finden sich unter <https://ingamebynbn23.com/mini-dss>.

9 Um den unterschiedlichen Ausbildungsständen zum DSS gerecht zu werden, kann ein Schiedsrichter den Einsatz des DSS ablehnen. In diesem Fall ist der offizielle SBB des WBV in Papierform zu verwenden.

## 8. Spielverlegungen

1 Bei Spielverlegungen wird auf die Bestimmungen des § 47 der DBB-SO ausdrücklich hingewiesen. Alle Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung der Spielleitung, ausgenommen Spielverlegungen nach Uhrzeit bzw. Halle unter Beibehaltung des Spieltages. Diese sind per E-Mail anzuzeigen. Telefonisch eingegangene Wünsche auf Spielverlegung gelten als nicht gestellt und werden nicht bearbeitet.

Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens 7 Kalendertage vor dem vorgesehenen Spieltermin bei der Spielleitung vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die 7-Tage-Frist unterschritten werden. Spielabsagen mit oder ohne Verlegungswunsch sind zwingend der gegnerischen Mannschaft (Team SL Kontaktdaten-Verzeichnis) und dem Mannschaftsbetreuer (Team SL Betreuerverzeichnis) per E-Mail anzuzeigen – bei kurzfristigen Absagen weniger als 48 Stunden vor Hochball auch telefonisch.

Die Zustimmung des Gegners muss zu diesem Zeitpunkt vorhanden sein. Hierfür ist das auf <https://www.nierskreis.de/spielbetrieb-2024-2025/> hinterlegte Formular zu verwenden. Der Spielleiter behält sich das Recht vor, Spielverlegungen entgegenzuwirken und deren Zulassung zu verweigern. Spielverlegungen der Uhrzeit und/oder des Datums nach sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt € 7,50 für fristgerechte Anträge sowie € 12,50 bei Unterschreiten der 7-Tage-Frist.

Die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, die Erkrankung von Teilnehmern, berufliche Verhinderung, schulische Veranstaltungen, Urlaub oder ähnliche Gründe können keine Nachverlegung eines Spiels begründen.

Die Zustimmung zur Verlegung durch die Spielleitung erfolgt durch die entsprechende Änderung in Team SL. Die Involvierten werden mittels automatisierter E-Mail an die in Team SL hinterlegten Adressen über den neuen Spieltermin informiert. Sollten hier keine oder falsche Kontaktdaten hinterlegt sein, erfolgt keine weitere Info an die zuständigen Mannschaftsbetreuer.

Eine Einigung über den neuen Spieltermin muss binnen sieben Tagen nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin erfolgen. Wird der Spielleitung innerhalb dieser Frist kein neuer Spieltermin mitgeteilt (s. Formular unter 8.1 inkl. Zustimmung des Gegners), behält sich diese vor, dass Spiel 50:20 gegen die die Spielverlegung einfordernde Mannschaft zu werten.

Ausgefallene Spiele sind unter Berücksichtigung des laufenden Spielbetriebs spätestens am letzten Spieltag nachzuholen. Einschränkungen durch den Rahmenterminplan sind zu beachten.

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e.V.

2 Kann eine Mannschaft auf Grund von „Höherer Gewalt“ nicht zu einem Spiel antreten, so ist dies umgehend nach Erkennen der Sachlage den Verantwortlichen, der Spielleitung, dem Gegner und dem/n Schiedsrichter/n mitzuteilen. Als „Höhere Gewalt“ werden nur Wetterlagen verstanden, die eine sichere An- bzw. Abreise zum Austragungsort gefährden. In jedem Fall ist ein Nachweis für die Notwendigkeit des Nichtantretens beizubringen. Dies kann in Form eines Gesprächsprotokolls mit der Verkehrspolizei oder der aktuellen Unwetterwarnung für die betreffende Region und Zeit seitens des Deutschen Wetterdienstes geschehen, aus der hervorgeht, dass von einer Benutzung des privaten PKW abgeraten wird. Nur unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und Einhaltung der Informationspflicht ist eine kostenlose Neuansetzung des Spiels möglich. Darüber hinaus werden Hallensperrungen seitens der Stadt anerkannt. Die Kurzfristigkeit muss in Form einer Mitteilung mit Datum seitens der Stadt belegt werden.

3 Spiele dieser Saison, die bis zum Abschluss der letzten Spielwoche nicht nachgeholt worden sind, müssen bis zum letzten Spieltag der Jugend im BBK Niers ausgetragen werden. Diese Regelung wird wegen der Vorgaben des WBV in Hinblick auf die Übermittlung der Abschlusstabellen und Meldetermine getroffen.

4 Nach dreimaligen Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt die automatische Disqualifikation und der damit verbundene Ausschluss vom Spielbetrieb. Die Disqualifikation wird über die kostenpflichtige Entscheidung ausgesprochen und den teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt. In Härtefällen entscheiden die Spielleitung in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand über die weitere Teilnahme am Spielbetrieb.

## 9. Meldebögen

1 Die von den Vereinen anzugebenden Daten für Spieltermine, Spielhallen usw. sind unter Berücksichtigung des § 14 DBB-SO und der vom Spielleiter vorgegebenen Fristen in Team SL einzutragen.

2 Für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ist in Team SL ein Mannschaftsmeldebogen zu erstellen. Nachmeldungen sind ebenfalls in diesem System vorzunehmen.

## 10. Ausschreibungsänderungen

1 Die Berichtigung der Ausschreibung ist aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten oder Anpassung an veränderte Umstände zulässig. Berichtigungen erhalten mit Beschlussfassung durch den Kreisvorstand Gültigkeit und sind unverzüglich zu veröffentlichen.

2 In Ergänzung dieser Ausschreibung sind alle für den BBK Niers anwendbaren Punkte der WBV-Ausschreibung zulässig.

## 11. Schiedsrichtereinsatz

1. Der Kreisschiedsrichterwart (KSRW) überwacht den Schiedsrichter-Einsatz in der Jugend.

2. Alle Pflichtspiele der Jugend sollen von zwei lizenzierten SR mit gültiger Lizenz geleitet werden. Im Bereich Mini-Basketball wird dies ebenfalls angestrebt, ist aber nicht verpflichtend. Die Schiedsrichter

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e.V.

Gestellungspflicht wird gemäß Beschluss des Kreistages am 11.06.2024 geregelt und nach erfolgter Beschlussfassung in dieser Ausschreibung dokumentiert.

Die Nichterfüllung der SR-Gestellungspflicht führt zur Bestrafung des Heimvereins. Die Strafe wird durch den Spielleiter per Entscheid ausgesprochen.

Wenn kein lizenzierter SR vor Ort ist, ist in absoluten Ausnahmefällen (z.B. a.-K.-Teams) und nach Rücksprache mit der Spielleitung im Interesse des Spielbetriebs eine Einigung auf einen oder zwei nichtlizenzierte SR möglich. Beide Mannschaften müssen dieser Regelung zustimmen. Die Einigung ist auf dem Spielbericht zu protokollieren.

3. Vereinsneutrale SR können auf Antrag beim KSRW angefordert werden. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

4. Weitere Vorschriften ergeben sich aus den Ordnungen des DBB und WBV.

5. Es wird angestrebt, dass auch im Jugendbereich vereinsneutrale SR-Ansetzungen erfolgen. Der Zeitrahmen der Einführung wird von den Organen des Kreises bestimmt.

## 12. Strafenkatalog

1 Der STRAFENKATALOG des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO in seiner aktuellen Version findet Anwendung. Jedoch werden nur 50 % der dort genannten Beträge erhoben.

2 Verstöße gegen die Ausschreibung, die nicht im Strafenkatalog aufgeführt sind, werden mit einer kostenpflichtigen Entscheidung in Höhe von 10 EUR zuzüglich Bearbeitungsgebühr geahndet.

## 13. Abschlusstabellen

1 Gegen die Richtigkeit der offiziellen Abschlusstabellen ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung Einspruch zu erheben.

2 Über den Einspruch entscheidet der Kreis-Rechtswart des BBK Niers.

## 14. Qualifikationsspiele für den WBV Spielbetrieb

Für die am WBV-Spielbetrieb oder dessen Qualifikationsspielen teilnehmenden Mannschaften des BBK Niers ist die Ausschreibung des WBV maßgebend.

## 15. Spielleitung

Spielleiter ist der Jugendwart des BBK Niers. Er kann die Spielleitung für einzelne Wettbewerbe delegieren.

## 16. Rechtsmittel

Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.



# Basketballkreis Niers e.V.

## 17. Rechtsinstanzen

1 Rechtsinstanzen sind:

- der Kreis-Jugendwart
- der Kreis-Rechtswart
- der WBV-Rechtsausschuss

2 Die Kostenregelung wird, falls kreisintern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, durch die WBV-RO geregelt.

## 18. Kooperationsligen

In der kommenden Saison werden möglicherweise einzelne Ligen in Kooperation mit anderen Basketballkreisen ausgetragen. Sofern Spielrunden von anderen Basketballkreisen organisiert werden, gelten grundsätzlich für diese Ligen die Ausschreibungen dieser Kreise. Hiervon abweichende Regelungen sind separat zu vereinbaren. Die Teilnehmer des BBK Niers sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren.

Schwalmtal, 30.04.2024

gez. Ina Hutmacher-Esser  
-Jugendwartin BBK Niers -

Stand: 30.04.2024

\*In der Ausschreibung werden Mädchen und Jungen meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist von daher als nichtdiskriminierend zu betrachten.